

**Anfrage der FDP – Ratsfraktion vom 23.09.2010
Stellungnahme der Verwaltung**

Vorschlag 147: Inwieweit werden von der Stadt über den gesetzlichen Auftrag hinaus Vermessungsarbeiten durchgeführt? Wie hoch ist der Anteil aus gesetzlichem Auftrag an der Gesamtarbeit?

Bei der o.g. Maßnahme wurde als Überschrift wie auch bei der Maßnahme 150 der Begriff „Vermessungstechnischer Außendienst“ gewählt und zusätzlich angegeben, dass es sich dabei teilweise um eine gesetzliche Aufgabe handelt. Geregelt ist dies im Vermessungs- und Katastergesetz, nach dem die Katasterbehörde Liegenschaftsvermessungen durchzuführen hat. Ebenso hat sie topographische Vermessungen für die Herstellung der Liegenschaftskarte/Stadtgrundkarte und der Deutschen Grundkarte auszuführen. Diese Aufgaben werden als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung wahrgenommen. Darüber hinaus ist das Vermessungs- und Katasteramt als Dienstleister zuständig für die Durchführung von weiteren topographischen Vermessungen sowie Ingenieurvermessungen im Auftrag anderer Ämter (insbesondere 23, 66, 67, AWM), die ansonsten vergeben werden müssten. Die Wirtschaftlichkeit dieser Servicearbeiten wird durch eine seit Jahren durchgeführte Kosten- und Leistungsrechnung nachgewiesen. Der Anteil an den gesamten Vermessungsarbeiten kann mit 25 – 30% angegeben werden.

Vorschlag 149: Wie kann eine Einsparung ab 2011 realisiert werden, wenn die Umstrukturierung erst 2013 vorgenommen werden soll?

Die Einsparung war ursprünglich für 2013 vorgesehen. Wegen der bereits seit März 2010 bestehenden Krankheit des Stelleninhabers ist ein vorzeitiges Ausscheiden denkbar. Entsprechende Anreize auch finanzieller Art müssten durch das Personal- und Organisationsamt gegeben und finanziert werden.

Vorschläge 153/154: Wie soll die intensivere Bauüberwachung organisiert werden? Was ändert sich gegenüber dem jetzigen Zustand?

Eine intensivere Bauüberwachung soll durch eine Verringerung der nicht vorgeschriebenen und kostenfreien Beratung von Bauwilligen und Architekten erreicht werden. Diese Beratung erfolgt zurzeit auch außerhalb der festgelegten Sprechzeiten. Auf diese Zeiten soll das Beratungsangebot reduziert werden, darüber hinaus ist der derzeitige Umfang der Sprechzeiten zu überprüfen.

Vorschlag 155: Wie viele private Denkmaleigentümer werden betroffen sein? Wie hoch ist der jährliche Ausgangsbetrag, der um 25.000 Euro gekürzt werden soll?

Der Tag des offenen Denkmals ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Städtischen Denkmalbehörde. Er ist aber insbesondere eine bürgerschaftliche Angelegenheit. Alle Mitstreiter beteiligen sich freiwillig, unentgeltlich und mit viel persönlichem Einsatz. Die Mitarbeiter der städtischen Denkmalbehörde kümmern sich um Koordination, Zusammenstellung und Veröffentlichung des Programms, dass auch Teil der von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz koordinierten Denkmaltages ist. Am Veranstaltungstag selbst ist dann allerdings jeder auf sich allein gestellt und für den Ablauf seines Programmpunktes verantwortlich. Die Vorbereitung und die Koordination finden daher als Team neben den sonstigen Aufgaben statt.

Im Haushalt besteht ein Kostenansatz von 3000 €, der nur für die Gestaltung und Druck des Programmheftes in Anspruch genommen wird.

Bisher standen an Mitteln für private denkmalpflegerische Maßnahmen 75.000 € zur Verfügung. Im Jahr 2010 werden 33 Maßnahmen gefördert, in den letzten Jahren wurden durchschnittlich 30-35 Maßnahmen an Denkmälern gefördert. Die Städtische Denkmalbehörde war bisher bemüht alle Anträge, die bis Mitte des Jahres vorliegen, zu berücksichtigen.

Gefördert wird der denkmalpflegerische Mehraufwand. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Restaurierung historischer Fenster und Haustüren - nach historischem Vorbild, Restaurierungsarbeiten an Fassaden wie Sandstein oder Putz, Restaurierung von Bildstöcken und Wegemalen, Restaurierung/ Konservierung historischer Ausstattung, wie Stuckdecken, Aufarbeitung historischer Einfriedigungen (Guss- und Schmiedearbeiten).

Vorschlag 156: Welcher Anteil der bisher zur Verfügung stehenden Mittel wird durch private Bauherren in Anspruch genommen?

Von den in diesem Jahr bisher bewilligten Mitteln aus dem Förderprogramm "Altbausanierung" (incl. Reste/Kürzungsmittel aus dem Vorjahr) in Höhe von 536.817,00 Euro profitierten private Bauherren mit einem Anteil von rd. 81,4% (437.032,00 Euro).

Über den Betrag von 99.785,00 Euro (rd. 18,6 %) erhielten Wohnungsunternehmen, wie z.B. der Wohnungsverein oder der Bauverein Ketteler, die Förderzusagen.

Vorschläge 157/158: Wären auch höhere Gebührensteigerungen vertretbar?

Aus Sicht der Verwaltung wären weitere Belastungen für die Investoren oder Bauherren über die vorgeschlagenen Gebührenerhöhungen von 25% bzw. 30% hinaus nicht vertretbar.

Vorschlag 165: Um welchen Betrag würde durch die Realisierung des Vorschlags voraussichtlich die Gebühr pro Reisebus steigen müssen?

Seit Mitte der 80er Jahre reserviert die Stadt Münster in der Vorweihnachtszeit für die Zeit der Weihnachtsmärkte den mittleren Teil des Hindenburgparkplatzes (= Hindenburgparkplatz Nord) für Touristen-Reisebusse. Dieser Platz stellt aufgrund seiner Lagegunst eine optimale Lösung zum Abstellen der Reisebusse dar, außerdem ist in Altstadtnähe keine geeignete alternative Parkfläche in dieser Größenordnung vorhanden. Der Zeitraum der Reservierung ist abhängig von der Dauer der Weihnachtsmärkte und kann zwischen 27 und 33 Tagen liegen. Die Stadt Münster zahlt der Betreiberin dieses Parkplatzes, der Westfalenfleiß GmbH, einen Ausgleich für den Nutzungsausfall. Sonntags bis freitags werden freie Stellplätze des reservierten Teils bei Bedarf auch Pkw-Nutzern angeboten. Die Einnahmen aus den Reisebus- und Pkw-Parkvorgängen werden mit dem Betrag für den Nutzungsausfall verrechnet.

Die Reisebusparkgebühr liegt seit dem Jahr 2006 bei 12 € und setzt sich folgendermaßen zusammen: 10 € stellen die eigentliche Grund-Parkgebühr dar und 2 € werden zur Mitfinanzierung des Verzehr Gutscheins für die Reisebusfahrer (Federführung: Münster Marketing) verwendet.

Zur Berechnung der voraussichtlichen Reisebusparkgebühr bei Wegfall des Verlustausgleichs werden die Durchschnittswerte der letzten drei Jahre (2007 bis 2009) berücksichtigt: Es wird ein Aufkommen von 1.350 Reisebussen, eine Einnahme an Pkw-Parkgebühren von 9.400 € und ein ausgleichender Nutzungsausfall in Höhe von 56.070 € zugrunde gelegt.

Auf der Basis dieser Durchschnittswerte müsste für jeden Reisebus voraussichtlich eine Grund-Parkgebühr von ca. 35 € erhoben werden. Hinzu kämen jeweils die o. g. 2 € für den Verzehr Gutschein, also müsste die Reisebusparkgebühr insgesamt bei ca. 37 € liegen.

Bei Realisierung des Konsolidierungsvorschlags würde die Reisebusparkgebühr voraussichtlich um einen Betrag in Höhe von ca. 25 € je Reisebus steigen müssen.

Hierbei handelt es sich um einen Durchschnittswert. Die Dauer des Reservierungszeitraumes, das Reisebusaufkommen und die Zahl der Pkw-Vorgänge haben erheblichen Einfluss auf den endgültigen Betrag.

Vorschlag 169: Gibt es für den Vorschlag bereits Flächen, die für eine Umwandlung ins Auge gefasst sind?

Für die Identifizierung der Grünflächen, die für eine Umwandlung in Brachflächen in Frage kommen ist eine systematische Bewertung des gesamten Bestandes erforderlich. Diese Bewertung kann wegen des nicht unerheblichen Aufwandes erst nach einer Beschlussfassung erfolgen.

Vorschlag 188: Auf wie viele Stunden müsste die Anfangsparkgebühr von 2 Euro verlängert werden, wollte man bei gleichem Mehrerlös eine halbstündige Gebührenstaffel 1.) ab der ersten halben Stunde 2.) nach der ersten Stunde anbieten?

In den Innenstadtparkhäusern gab es bisher keinen halbstündigen Tarif. Folglich können wir aus der Statistik die minuten- genaue Verweilzeit nicht erfassen.

Fakt ist aber, dass bei einem halbstündigen Tarif und gleichbleibendem Entgelt weniger Erlöse generiert werden, weil alle Verweilzeiten von 0 bis 30 Min. oder 60 bis 90 Min. weniger kosten.

Folglich müssten die ersten 2 Stunden 2,00 € kosten bzw. je 1/2 stunde 1,00 €.

Ab der angefangenen 3. Stunde sollte es aber bei einem Stundentarif bleiben, weil sonst sehr "krumme Beträge" entstehen (z. B. 4,75 € für 2 1/2 Stunden). Hierbei gibt es dann ein nicht zu unterschätzendes Wechselgeldproblem.

Bei einem halbstündigen Tarif sollte die Staffelung u. E. wie folgt aussehen:

Bis 30 Min. = 1,00 €

Bis 60 Min. = 2,00 €

Bis 90 Min. = 3,00 €

Bis 120 Min. = 4,00 €

Für jede weitere angefangene Stunde 1,50 €.

i.A.

gez. Adams